

Hausordnung

TV Bunde - Vereinsheim



1. Allgemeines:

1. 1. Das Vereinsheim wurde errichtet, um das Vereinsleben zu fördern. Die Aktiven erhalten die Möglichkeit, Training und Wettkämpfe vor- und nachzubereiten. Kleinere Gruppen können das Vereinsheim sportlich nutzen. Das Vereinsheim steht für die Durchführung von Versammlungen des Vorstandes, der Abteilungen und den Gruppen des Vereins kostenlos zur Verfügung.
1. 2. In Begleitung von Vereinsmitgliedern sind Gäste herzlich willkommen.
1. 3. Die Belegung des Vereinsheimes erfolgt in Absprache mit dem Vorstand.
1. 4. Ein Eintrag in dem im Vereinsheim ausliegendem Nutzungsnachweis durch den jeweiligen Nutzer ist verpflichtend.

2. Sauberkeit:

2. 1. Das Vereinseigentum ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln.
2. 2. Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Es gilt das Verursacherprinzip! Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Anfallender Müll ist zu entsorgen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung unverzüglich zu reinigen. Es ist aufzuräumen.

3. Verhalten in den Räumen:

3. 1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum haftet der Verursacher. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
3. 2. Der Verein stellt über die Fußballabteilung Getränke zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt. Eine Woche vor dem Termin sind die Getränke zu ordern und unverzüglich zu bezahlen.
3. 3. Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.

4. Verlassen des Vereinsheims:

4. 1. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet
 - alle Fenster verriegelt und
 - sämtliche Türen verschlossen sind und dass
 - die etwa in Betrieb befindliche Heizung reguliert wird.
4. 2. Insbesondere nach 22.00 Uhr ist für Ruhe zu sorgen.

5. Schlüssel:

5. 1. Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist oder wird.
Der Schlüsselverwalter wird auf der Webseite des Vereins unter Angabe der Erreichbarkeit (Telefon / E-Mail) genannt.
5. 2. Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.
5. 3. Der Verantwortliche haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe der Schlüssel.

6. Zuwiderhandlungen:

6. 1. Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Bunde, den 1. Oktober 2017

Turnverein Bunde e. V.
Der Vorstand